

**Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Universität Münster
vom 05.07.2019**

Artikel 1

§3 der aktuell gültigen Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt geändert:

Ersetze

„Der Beitrag beträgt 195,40€ für das Sommersemester 2019, er beträgt 197,40€ für das Wintersemester 2019/2020, er beträgt 201,20€ im Sommersemester 2020, er beträgt 202,20€ im Wintersemester 2020/2021, er beträgt 205,30€ ab dem Sommersemester 2021. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. 12,14 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.“*

durch

„Der Beitrag beträgt 195,40€ für das Sommersemester 2019, er beträgt 194,76€ für das Wintersemester 2019/2020, er beträgt 199,56€ im Sommersemester 2020, er beträgt 201,40€ im Wintersemester 2020/2021, er beträgt 204,84€ im Sommersemester 2021, er beträgt 206,91€ ab dem Wintersemester 2021/2022. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. 9,50€ im Wintersemester 2019/2020*
- 10,50€ für das Sommersemester 2020*
- 11,34€ für das Wintersemester 2020/2021*
- 11,68€ für das Sommersemester 2021*
- 11,75€ ab dem Wintersemester 2021/2022 für die Aufgaben der Studierendenschaft.“*

Artikel 2

Diese Ordnung tritt gemäß den Bestimmungen des §47 Absatz 2 der aktuell gültigen Satzung der Studierendenschaft am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 4. Juli 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 5. Juli 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s